

**Vierter Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03935

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.09.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einrichtung und Besetzung der Stelle der bzw. des Behindertenbeauftragten

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschloss in der Vollversammlung am 28.07.2004, die Stelle eines bzw. einer Behindertenbeauftragten einzurichten (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346). Ferner wurden die Satzung, die Regelungen zur Ausstattung des Büros, zur Aufwandsentschädigung und zum Berichtswesen beschlossen. Nach der Wahl durch das Plenum des Behindertenbeirats am 31.01.2005 wurde Herr Oswald Utz als Behindertenbeauftragter von der Vollversammlung des Stadtrats am 23.02.2005 einstimmig bestellt (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05796).

Herr Utz wurde nach Ablauf der ersten Wahlperiode mit Beschluss vom 29.10.2008 im Amt bestätigt. Inzwischen hat Herr Utz, nach seiner Wahl durch die Vollversammlung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München und Beschluss vom 19.12.2012, seine dritte Amtszeit angetreten (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10718).

Mit Vorlage des dritten Tätigkeitsberichts im Jahr 2013 erfolgte auch der Beschluss über die Personalzuschaltung von insgesamt 1,75 Vollzeitäquivalenten für das Büro des Behindertenbeauftragten (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109). Das Sozialreferat hat die besondere Stellung des Behindertenbeauftragten anerkannt und vorgeschlagen, das Büro des Behindertenbeauftragten mit erweitertem Stellenkontingent einzurichten.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Rahmen einer Satzungsänderung erhöht (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12963). Der Stadtrat hat dem Vorschlag, die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.012 € mit dem Zweck der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu verknüpfen und als Ehrensold zu gewähren, zugestimmt.

Die Aufstockung der geplanten Büroleitungsstelle des Behindertenbeauftragten um 0,25 VZÄ auf 1,0 VZÄ wurde vom Stadtrat am 01.10.2014 im Rahmen des Beschlusses „Wohnen im Alter – Konzept und Leistungen in bedarfsgerechten und zeitgemäßen Wohnformen in München“ verabschiedet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00993). Dies wurde mit der organisatorischen Anbindung der Geschäftsführung des städtischen Beraterkreises „Barrierefreies Planen und Bauen“ an das Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und den dadurch entstehenden Arbeitsmehraufwand, begründet.

An dieser Stelle sei auch auf die Beschlussvorlage zum 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 02.07.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12113 und V 12112) sowie auf die Beschlussvorlage zu den Ergebnissen der Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München vom 27.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14074) verwiesen, die mit diesem Beschluss in einem engen thematischen Zusammenhang stehen.

2. Bericht des Behindertenbeauftragten für die Jahre 2013 und 2014

Den ersten Bericht legte der Behindertenbeauftragte vor Ablauf seiner ersten Amtsperiode vor. Über die Arbeit in den Jahren 2009 und 2010 wurde der Stadtrat mit dem zweiten Tätigkeitsbericht am 29.02.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08413) sowie mit dem dritten Tätigkeitsbericht über die Arbeit in den Jahren 2011 und 2012 am 24.07.2013 unterrichtet (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109).

Da die Satzung¹ einen zweijährigen Bericht der bzw. des Behindertenbeauftragten vorsieht, wird nun der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2013 und 2014 zum Ende der dritten Amtszeit vorgelegt (Anlage).

Im Bericht werden Aussagen zur Ausgangssituation des Amtes der/des Behindertenbeauftragten, zu der Entwicklung der Arbeitsschwerpunkte, der politischen Arbeit, der Beratung sowie zur Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit getroffen. Außerdem wird der Blick auf neue Entwicklungen, wichtige aktuelle Themen und kommunale Entscheidungen für Menschen mit Behinderungen gerichtet. Die Tendenzen und Schwerpunkte der letzten Jahre haben sich bestätigt. Da das Amt der/des Behindertenbeauftragten seit Ende 2014 bereits zehn Jahre besteht, wurde der Tätigkeitsbericht für diesen Berichtszeitraum um ein Jubiläumskapitel ergänzt.

¹ Erster, zweiter und dritter Tätigkeitsbericht sowie die Satzung sind online unter www.bb-m.info verfügbar

Aus den Erfahrungen im Rahmen seiner Arbeit leitet der Behindertenbeauftragte folgende **Forderungen** ab:

2.1 Finanzierung von Inklusion

„In meinem letzten Tätigkeitsbericht habe ich versucht, den Blick auf die gegebenen aber nicht unveränderbaren Strukturen in der Stadtgesellschaft zu richten und daran appelliert, bestimmte Bereiche des Querschnittsthemas Behinderung grundsätzlicher anzugehen. Dies werde ich an dieser Stelle weiter führen, da ich der Meinung bin, dass tatsächliche Verbesserungen der Lebenssituation von Menschen mit Besonderheiten in München nur zu erreichen sind, wenn weniger kleinteilig, sondern mehr an städtischen, politischen oder gesellschaftlichen Strukturen gearbeitet wird. Dazu gehört meiner Meinung nach insbesondere, dass die strukturellen Hilfen der Stadtverwaltung neu diskutiert werden.

Die freiwilligen finanziellen Zuschüsse der Landeshauptstadt sollten im Sinne des Paradigmenwechsels von der Integration zur Inklusion neu reflektiert werden.

Beispielsweise muss in Frage gestellt werden, ob finanzielle Hilfen für Sondereinrichtungen der Behindertenhilfe zur Inklusion beitragen können oder die Parallelgesellschaft der Menschen mit Behinderungen, die große Teile ihres Lebens in Sondereinrichtungen verbringen, fördern. Nicht alle geförderten Projekte entsprechen der selbstverständlichen Teilhabe an der Gesellschaft, die sich die Inklusionsbefürworter zum Ziel gesetzt haben. Eine vielfältige Gesellschaft wird durch Strukturen gestützt, die von breit gestreuten Teilhabemöglichkeiten und nicht durch zahlreiche Spezialangebote für Menschen mit Behinderungen geprägt ist. Die Frage der nächsten Jahre wird daher lauten müssen, wie es vermieden werden kann, weiterhin Sonderprogramme zu finanzieren. Es kann nicht das Ziel sein, individuelle Spezialangebote zu gestalten und aufzubauen. Wenn Inklusion in München umgesetzt werden soll, müssen wir gemeinsam die Strukturen so verändern, dass menschliche Vielfalt keine Herausforderung, sondern eine Selbstverständlichkeit ist. Eine Möglichkeit könnte die Etablierung eines Finanzierungsmodells analog zum sogenannten „Gender Budgeting“ sein. Also die Umsetzung der Querschnittsaufgabe mit dem Ziel, gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, anhand des kommunalen Finanzwesens herzustellen.

Ich fordere daher von der Stadtverwaltung die Prüfung ihrer freiwilligen finanziellen Leistungen für die Behindertenhilfe. Von den Einrichtungen der Behindertenhilfe selbst, erwarte ich eine Reflektion ihres Selbstverständnisses im Kontext einer inklusiven Gesellschaft.“

2.2 Bundesteilhabegesetz

„Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode darauf verständigt, die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und in einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereit gestellt werden.“²

Dieses „moderne Teilhaberecht“ in Form des Bundesteilhabegesetzes, soll im Laufe des Jahres 2015 entwickelt und im Jahr 2016 im Bundesrat und Bundestag verabschiedet werden. Ich blicke hoffnungsvoll auf diese Entwicklung, da ich um die Bedeutung dieses Gesetzes weiß. Ich sehe die Veränderung, von dem bisherigen System der Eingliederungshilfe, hin zu einem persönlichen Budget, als eine enorme Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen zu weitestgehender Selbstbestimmtheit und Autonomie zu verhelfen. Daraus ergeben sich sowohl neue Teilhabechancen, als auch die Möglichkeit, Menschen, die aufgrund ihrer Handicaps nah an oder sogar unter der Armutsgrenze leben, einen verbesserten Lebensstandard zu ermöglichen. Dieses Gesetz entspräche dem Gedanken der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion und ist längst überfällig. Ich fordere daher, dass die Landeshauptstadt München im Rahmen ihrer Möglichkeiten, beispielsweise beim Deutschen Städtetag, auf die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2016 oder spätestens innerhalb der aktuellen Legislaturperiode hinwirkt.“

3. Stellungnahme des Sozialreferats

3.1 Kooperation und Erfahrungen in der Amtsperiode 2013 und 2014

Das Sozialreferat sieht die Aufgaben, für die der Behindertenbeauftragte in den Jahren 2013 bis 2014 eingesetzt wurde, als erfüllt an. Die gute und kooperative Zusammenarbeit unterstützt die Münchner Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung in der Versorgung der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensphasen und -lagen.

Die in der Bürgersprechstunde des Behindertenbeauftragten definierte, oft notwendige Lotsenfunktion hilft den beratenen Personen, die richtige Einrichtung zu finden und durch die entsprechende Vorberatung ihre Anliegen an der richtigen Stelle darzustellen und gegebenenfalls einzufordern. Die Rückmeldungen des Behindertenbeauftragten helfen den städtischen Referaten, kundenorientiert zu arbeiten und ihre Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in jeder Form barrierefrei

² Siehe Pressemitteilung des BMAS 10.07.14 [URL: http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Bundesteilhabegesetz/1_Sitzung/1_sitzung_node.html (letzter Zugriff am 27.01.15)]

und bedarfsgerecht zu gestalten.

Der Internetauftritt des Behindertenbeauftragten schließt eine Lücke des Münchenportals. Unter www.bb-m.info ist eine Vielfalt an Informationen über Leistungen für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Freunde sowie für andere Interessierte barrierefrei abrufbar.

Der Behindertenbeauftragte nimmt sehr viele Außentermine zur Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderungen wahr. Er vertritt den Behindertenbeirat nach außen sowie gegenüber der Stadt-, Bezirks- und Landespolitik und sucht intensiv den Austausch mit anderen Behindertenbeauftragten in Deutschland.

Dadurch ebnet er auch für die Anliegen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München den Weg eines informierten und aufgeschlossenen Diskurses über die individuellen und strukturellen Bedarfe der Menschen mit Behinderungen.

Er vertritt die Anliegen aller Menschen mit Behinderungen, unabhängig von deren spezifischer Behinderungsform, und unterstützt tatkräftig die verstärkte Einbeziehung des Themas der seelischen Behinderungen im Behindertenbeirat. Seine Zielsetzung einer autonomen und finanziell durch ein Bundesleistungsgesetz abgesicherten, möglichst unabhängigen Lebensführung für Menschen mit Behinderungen deckt sich mit den Arbeitszielen des Sozialreferats.

Den Handlungsbedarf, der beim Thema Schule für Menschen mit Behinderungen auch in München besteht, formuliert der Behindertenbeauftragte sehr ausdrücklich. Als Gründungsmitglied des Facharbeitskreises „Schule“ im Behindertenbeirat unterstützt er im hohen Maße das Anliegen des Sozialreferats und der Landeshauptstadt München, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen Teilhabe zu ermöglichen.

In den Prozess der Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt München hat sich der Behindertenbeauftragte an vielen Stellen und mit besonderem Zeiteinsatz eingebracht. So hat er die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Steuerungsgruppe, der Projektgruppe und in zahlreichen themenspezifischen Arbeitsgruppen vertreten.

3.2 Die Forderungen des Behindertenbeauftragten

Die Finanzierung von Inklusion

Der Behindertenbeauftragte fordert die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München auf, ihre freiwilligen finanziellen Leistungen für die Behindertenhilfe vor dem Hintergrund des neuen Inklusionsverständnisses der Landeshauptstadt (vgl.

Aktionsplan „München wird inklusiv“, Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 12113 und V 12112) zu überprüfen. Darüber hinaus fordert der Behindertenbeauftragte von den Einrichtungen der Behindertenhilfe in freier Trägerschaft, die Reflektion ihres Selbstverständnisses im Kontext einer inklusiven Gesellschaft. Die Frage der nächsten Jahre müsse lauten, wie es vermieden werden kann, weiterhin Sonderprogramme zu finanzieren.

Das Sozialreferat schließt sich diesen Anliegen an. Die Finanzierungen erfolgen seit dem Übergang der Leistungen der Eingliederungshilfe auf dem überörtlichen Sozialhilfeträger bereits mit dem Ziel, die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung bei den bezuschussten Trägern – dazu zählen nicht nur Träger der Behindertenhilfe - zu stärken und auszubauen. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert eine Veränderung der Strukturen, die in Zusammenarbeit mit den Trägern der Angebote und dem Bezirk Oberbayern, als zuständigem Leistungsträger für Angebote der Offenen Behindertenhilfe, sowie unter der Partizipation der Menschen mit Behinderungen in München schrittweise erfolgen muss. Die Umsteuerung und das Beenden der traditionellen Strukturen, hin zu inklusiven Angeboten, muss durch gezielte Maßnahmen so voran getrieben werden, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen nicht gefährdet wird. Das Sozialreferat greift die Forderung des Behindertenbeauftragten daher gerne auf und wird in enger Kooperation mit allen Agierenden die Strukturen inklusiv weiter entwickeln.

Bundesteilhabegesetz

Der Behindertenbeauftragte fordert die Umsetzung eines „modernen Teilhaberechts“ in Form des Bundesteilhabegesetzes, das aktuell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales entwickelt wird.

Das Sozialreferat unterstützt diese Forderung, da sie dem Gedanken der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht und eine Reform der Eingliederungshilfe bedeutet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeauftragten, Herrn Utz, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
z.K.

Am

I.A.